

Thailand:

Auflösung der Regierungspartei abgelehnt – Regierungskrise nicht gelöst

Bangkok, 3. Dezember 2010

Bericht aus aktuellem Anlass

N° 67/2010

von Martin Hoeck

Aktuelle Informationen zur Projektarbeit der Stiftung in Südost- und Ostasien finden Sie unter www.fnfasia.org

Am 29. November 2010 entschied das Verfassungsgericht Thailands in einem ersten Fall über die Auflösung der Demokratischen Partei (DP) von Regierungschef Abhisit Vejjajiva. Der Antrag der Wahlkommission auf Auflösung der Demokratischen Partei wurde aus formalen Gründen abgelehnt. Die parlamentarische Opposition zeigte sich von dem Urteil wenig überrascht. Sie wirft den Richtern fehlende Unabhängigkeit vor. Die Demokratische Partei kann jedoch nur kurz aufatmen. Denn die Entscheidung in einem zweiten Fall, die die Auflösung der Regierungspartei nach sich ziehen könnte, wird schon bald folgen.

Vorwürfe und Beeinflussung von allen Seiten

Der Fall, der am 29. November 2010 entschieden wurde, betraf den Vorwurf der missbräuchlichen Verwendung von staatlichen Geldern. Die DP hatte 29 Millionen Bath (rund 725.000 Euro) von der Wahlkommission für Wahlkampfw Zwecke erhalten. Diese Gelder sollen nicht wie vorgesehen für die Kampagne zu den Parlamentswahlen am 2. April 2005 verwandt, sondern rechtswidrig über Umwege an Abgeordnete und Parteimitglieder gezahlt worden seien. Damit hatte das Verfassungsgericht einen etwaigen Verstoß gegen das Wahlgesetz zu prüfen.

Der Fall der DP war nicht einfach für die ursprünglich neun Richter. Drei von ihnen wurden im Laufe des Verfahrens wegen persönlicher Befangenheit von dem Fall abgezogen. Einige

der Verfassungsrichter erhielten sogar anonyme Morddrohungen, sollten sie zugunsten der DP entscheiden. Die Sicherheitsvorkehrungen für diese Richter wurden daraufhin deutlich verschärft.

Weiterhin wurden am 14. Oktober 2010 fünf Videos auf YouTube veröffentlicht, in denen die Richter scheinbar diskutieren, wie sie zugunsten der DP weiter agieren sollten. Diese Videos, deren Echtheit von den Richtern und auch der DP angezweifelt wird, sollen die Richter öffentlich diffamieren und die Unabhängigkeit des Gerichtes in Frage stellen. Der Sprecher der Puea Thai Partei (PTP), der größten Oppositionspartei, hatte die Videos auf einer Pressekonferenz vorgestellt und den Ausschluss der drei Richter gefordert.

Entscheidung des Verfassungsgerichtes

Mit Spannung wurde die Entscheidung des höchsten thailändischen Gerichtes in diesem seit gut 20 Monaten andauernden Fall erwartet. Immerhin ging es nicht nur um die Feststellung, ob die DP gegen das Wahlgesetz verstoßen habe oder nicht. Die Folgen einer Verurteilung wären die Auflösung der Partei mit einem wahrscheinlich einhergehenden Politikverbot gegen die Mitglieder der Parteiführung von 2005 für jeweils fünf Jahre gewesen. Dies hätte zehn Kabinettsmitglieder aus der aktuellen Regierung, darunter den Premierminister selbst und einen seiner Stellvertreter betroffen.

Zunächst hatte das Gericht jedoch zu entscheiden, welche rechtlichen Grundlagen zur Anwendung kommen sollten, da das Parteiengesetz von 1998 durch ein neues im Jahr 2007 ersetzt worden war. Dies war insofern wichtig, da die rechtlichen Folgen einer Verletzung im neuen Gesetz deutlich verschärft wurden. Die Richter entschieden den Fall der DP nach beiden Fassungen des Parteiengesetzes zu beurteilen. Während die inhaltlich-materiellen Rechtsfragen nach dem Gesetz von 1998 entschieden werden sollen, sind die Verfahrensfragen nach dem Gesetz von 2007 zu entscheiden.

Am Montag, dem 29. November 2010 um 14.00 Uhr begannen die Richter mit der Verlesung ihrer Entscheidung. Vorausgegangen waren Abschlussstatements der Wahlkommission und der DP. Für die DP sprach der Chefberater und zweimalige Premierminister Chuan Leekpai in einer eindrucksvollen 75-minütigen Rede. Mit einer 4-2-Entscheidung lehnten die Richter den Antrag der Wahlkommission auf Auflösung der DP ab.



Premierminister Abhisit Vejjajiva

Dabei begründeten die Richter ihre Entscheidung damit, dass die Wahlkommission bei der Bearbeitung und Weiterleitung des Falles an das Verfassungsgericht verschiedene Verfahrensregeln verletzt habe. Insbesondere sei eine 15-Tages-Frist nicht eingehalten worden, in der die Wahlkommission nach Bekanntwerden der Vorwürfe den Fall hätte verfolgen und anzeigen müssen. Zudem wiesen die Richter darauf hin, dass die Stellungnahme des Vorsitzenden der Wahlkommission keinen amtlichen Charakter aufwies, sondern eher als eine persönliche Meinung zu werten sei. Auf inhaltliche Aspekte der Anklage gingen die Richter indes nicht ein.

Bedeutung des Urteils

Die mit 64 Jahren älteste Partei Thailands ist damit der Auflösung knapp entgangen. Dadurch bleibt die Regierung zunächst im Amt und kann ihre Arbeit fortsetzen. Die Krise der DP und damit auch die Frage über die Zukunft von Premierminister Abhisit Vejjajiva sind mit diesem Urteil jedoch nicht gelöst.

Bereits einen Tag nach der Entscheidung kam es zu einer kleinen Demonstration von 50 in schwarz gekleideten Regierungsgegnern vor dem Gerichtsgebäude. Weitere Proteste der „Rothemden“, der außerparlamentarischen Opposition, sind nicht auszuschließen. Gerade die „Rothemden“ fühlen sich von der Justiz ungleich und unfair behandelt, da ihnen nahestehende Parteien bereits zweimal aufgelöst wurden, obwohl nach ihrer Ansicht die besagte 15-Tages-Frist auch damals jeweils überschritten worden sei. Allerdings handelte es sich bei diesen Fällen nicht um Verstöße gegen das Partei-gesetz, sondern um Wahlbetrug, der rechtlich anders behandelt wird.

Unterstützt wird diese Meinung auch durch die oppositionelle Puea Thai Partei (PTR), die in dem Urteil eine weitere Spaltung der Gesellschaft Thailands und das Vorhandensein einer „Doppel-moral“ der Justiz sieht. Dagegen möchte die PTP politisch vorgehen. Dies könnte zu größeren Demonstrationen und weiterer politischer Unruhe führen. Auch erneute Gewalt ist nicht auszuschließen. Am 10. und 11. Dezember 2010 haben sich „Rothemden“ ohnehin für Demonstrationen in Bangkok angekündigt, um an die Opfer der Proteste von März bis Mai 2010 zu erinnern.

Das Verfassungsgericht selbst befindet sich weiterhin unter starkem Druck. Es entsteht immer mehr der Eindruck, dass die Justiz nicht unabhängig, sondern als verlängerter Arm der Regierung politisch Einfluss nimmt. Die Opposition zeigte sich in ersten Reaktionen von dem Urteil enttäuscht, aber wenig überrascht. Chalerm Yubamrung, Vorsitzender der PTP, kündigte indes an, ein Amtsenthebungsverfahren gegen die vier Richter einleiten zu wollen, die gegen eine Auflösung der DP gestimmt haben. Zudem machte er den Vorsitzenden der Wahlkommission für die Ablehnung der Klage persönlich verantwortlich und forderte seinen Rücktritt. Eine weitere Klage für die Auflösung der DP sei nicht geplant, sagte ein Sprecher der PTP am 1. Dezember 2010.

Der zweite Fall

In einem weiteren Fall soll die DP eine Firmenspende in Höhe von 258 Millionen Bath (rund 6,45 Millionen Euro) gegenüber der Wahlkommission nicht deklariert haben, wozu sie nach dem Wahlgesetz verpflichtet gewesen wäre. Außerdem sollen auch diese Gelder anscheinend nicht für Wahlkampfw Zwecke verwandt worden, sondern in private Taschen geflossen seien. Zudem war anscheinend nicht der komplette Vorstand des Unternehmens über den Abfluss dieser Gelder an die DP informiert. Damit sieht sich die Regierungspartei neben einem möglichen Verstoß gegen das Wahlgesetz auch dem Vorwurf ausgesetzt, rechtswidrige Transaktionen begünstigt zu haben.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtes in diesem zweiten Fall könnte sogar noch im Dezember 2010 fallen. Weitere Anhörungen seien anscheinend nicht geplant. Da der Fall auf anderen Rechtsgrundlagen beurteilt wird, gelte hier auch keine einzuhaltende Frist. Eine mögliche Auflösung der DP steht also erneut im Raum. Eventuell würden dann auch die für Ende 2011 geplanten Parlamentswahlen vorgezogen werden müssen. Allerdings ist Premierminister Abhisit Vejjajiva in diesem Fall nicht persönlich betroffen, sondern lediglich die Partei.

Impressum
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Bereich Internationale Politik
Referat für Querschnittsaufgaben
Karl-Marx-Straße 2
D-14482 Potsdam